STADT NEUSS

KAARST | KORSCHENBROICH | MEERBUSCH

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DES RHEIN-KREISES NEUSS UND DER STADT NEUSS

Neuß-Grevenbroicher Zeitung

Sonderbeilage: „Das lese ich später alles in Ruhe“

NEUSS (NGZ) Zum Schützenfest gehört sie einfach dazu: Die NGZ-Beilage mit allen Hintergründen und Programmpunkten zum Fest. Druckfrisch hatten Redaktionsleiter Rainer Leurs und Mediaberaterin Sandra Kluck die 32 Seiten starke Ausgabe im Schützenbüro vorbeigebracht. Franz Josef II. Odendahl, seine Claudia und Sohn Julius freuten sich über die vielfältigen Themen und das prächtige Titelfoto. „Das lese ich später alles ganz in Ruhe“, sagte die Königin nach einem ersten Blick und schob fast schon entschuldigend hinterher: „Kann aber sein, dass das erst nach Kirmes ist.“ Die beiden haben in den nächsten Tagen schließlich schon was vor.



Radfahrer setzt nach Unfall Fahrt fort

NEUSS (sore) Am Donnerstag, 27. August, gegen 12 Uhr kam es auf dem Radweg der Bergheimer Straße in Neuss zu einem Unfall. Eine 56-jährige Neusserin fuhr mit ihrem E-Bike in Richtung Innenstadt. Auf Höhe der Hausnummer 236 kam ein anderer Radfahrer zwischen parkenden Autos hervor und kollidierte mit dem Vorderrad des E-Bikes. Die Radfahrerin stürzte und verletzte sich leicht. Der unbekannte Radfahrer setzte seine Fahrt fort. Er soll etwa 60 Jahre alt gewesen sein und ein rot kariertes Hemd getragen haben. Zeugen sowie der unbekannte Radfahrer werden gebeten, sich unter der Telefonnummer 02131 3000 oder per E-Mail an poststelle.rhein-kreis-neuss@polizei.nrw.de zu melden.

„Vertrauensverhältnis ist nachhaltig beschädigt“

Über Monate soll Kreisdirektor Brügge eine notwendige Sicherheitsüberprüfung versäumt haben. Jetzt läuft ein Disziplinarverfahren gegen ihn, Landrätin Reinhold hat ihm Aufgaben entzogen. Die Hintergründe.

VON KERSTIN DE HAAS

RHEIN-KREIS Ein Beben erschüttert die Kreisverwaltung, die Rede ist von einem „nachhaltig beschädigten Vertrauensverhältnis“ unter den führenden Akteuren im Rhein-Kreis. Im Mittelpunkt des Vorgangs, der jetzt den Kreistag unter Ausschluss der Öffentlichkeit beschäftigte, steht Kreisdirektor Dirk Brügge. Er soll der Aufforderung zu einer sogenannten Sicherheitsüberprüfung über Monate nicht ausreichend nachgekommen sein. In der Folge läuft nun ein Disziplinarverfahren gegen den 58-Jährigen. Landrätin Katharina Reinhold hat ihm das Vertrauen entzogen und Aufgaben gestrichen. Er kann nun nicht mehr in allen Belangen als ihr allgemeiner Vertreter handeln.

Über den Vorgang informierte Reinhold am Dienstag den Kreistag in einer nicht-öffentlichen Sitzung. Deren Inhalt erfuhr unsere Redaktion aus Parteikreisen; der NGZ liegt außerdem eine Mitschrift vor. Brügge selbst räumte demnach im Kreistag ein, einen Fehler gemacht zu haben.

Sogenannte Sicherheitsüberprüfungen sind in Deutschland für Personen vorgesehen, die mit sicherheitsrelevanten Aufgaben betraut sind. Auf Grundlage von Fragenkatalogen und weiterer Nachforschungen soll die Zuverlässigkeit etwa von Amtsträgern geprüft werden, die Zugang zu Verschlusssachen bekommen. Was das im Allgemeinen bedeutet, führt Arbeitsrecht-Fachanwalt Robert Wilk von der Kölner Kanzlei Wilk & Mai so aus: „Wenn man eine Sicherheitsüberprüfung braucht und diese Freigabe nicht hat, kann man sensible Tätigkeiten nicht ausüben.“ Der Kandidat habe eine Mitwirkungspflicht für solche Prüfungen. „Wenn er die Bögen nicht zeitnah ausgefüllt hat, ist er schon per se dem ersten Anschein nach nicht zuverlässig.“

Auch in Brügges Fall geht es um „sicherheitsempfindliche Tätigkeiten“, mit denen die Landrätin und damit auch der Kreisdirektor betraut sind. Die derzeitige Situation sei „bekanntermaßen durch eine neue sicherheitspolitische Bedrohungslage geprägt“, wird Reinhold in der Mitschrift aus dem Kreistag zitiert. Die Verwaltungsspitze komme vermehrt mit hochsensiblen, vertraulichen Informationen in Kontakt.

Stichworte sind in dem Zusammenhang „Zivile Alarmplanung“ und „Bevölkerungsschutzzentrum“. Erst im Mai hatte Reinhold ein neues Amt für Bevölkerungsschutz geschaffen, das in ihrem Dezernat angesiedelt ist – und somit im Vertretungsfall auch Brügge zugeteilt ist beziehungsweise war. Denn um die Handlungsfähigkeit des Kreises zu gewährleisten, habe sie, so Reinhold, inzwischen Dezernent Harald Vieten die allgemeine Vertretung für dieses und das Amt für Polizeiverwaltung übertragen. Die Vertretung der Polizeibehörde werde intern durch Abteilungsleiter geregelt. Vieten hat ebenfalls übergangsweise die Leitung des Krisenstabs übernommen. Von dieser Funktion hatte die Landrätin den Kreisdirektor Anfang Juli abgezogen.

Auch Vieten musste für die neuen Aufgaben eine Sicherheitsüberprüfung absolvieren. In seinem Fall verlief das offenbar zügig. Die Überprüfung Brügges wiederum steht weiter aus. Zwar hat er den Erläuterungen zufolge die nötigen Unterlagen inzwischen vorgelegt (nach rund vier Monaten), jedoch könne die Überprüfung während eines laufenden Disziplinarverfahrens nicht fortgeführt werden. So heißt es vom Geheimschutz der Kreispolizeibehörde in Abstimmung mit dem Geheimschutz des Innenministeriums.

Das Verschweigen oder Vertuschen von Tatsachen im Rahmen der Abgabe einer Sicherheitserklärung stelle grundsätzlich eine erhebliche Pflichtverletzung dar und könne Zweifel an der Loyalität, Integrität und Zuverlässigkeit der Person begründen, hieß es der Landrätin zufolge in einem Schreiben des Geheimschutzes der Kreispolizeibehörde schon Anfang Juli. So sei die Umverteilung der Aufgaben in der Verwaltungsspitze nötig geworden. Für die Bezirksregierung sorgte das erkennbar beschädigte Vertrauensverhältnis zwischen Landrätin und Kreisdirektor zur Einleitung des Disziplinarverfahrens.



In einer nicht-öffentlichen Sitzung des Kreistages informierte Katharina Reinhold (l.) die Abgeordneten über das Disziplinarverfahren gegen Dirk Brügge. FOTO: RKN

Reinhold wies den Aufzeichnungen zufolge darauf hin, dass sie die Pflicht habe, derlei wichtige Angelegenheiten an den Kreistag weiterzugeben. Um das zu verhindern, habe Brügge beim Verwaltungsgericht Düsseldorf einen Antrag auf Eilrechtsschutz gestellt, der inzwischen abgewiesen worden sei.

Brügge selbst bekräftigte in der Kreistagssitzung, dass er die Überprüfung seines Fehlers durch die unabhängige Behörde begrüße und auf eine faire Beurteilung vertraue. Als Grund für sein Versäumnis beim Einreichen der Unterlagen hatte der Neusser zuvor die außergewöhnlich hohe Arbeitsbelastung und den umfänglichen Fragenkatalog angeführt. Er habe die Bearbeitung des Prüfungsverfahrens falsch priorisiert. Die jetzt laufende juristische Aufarbeitung dieses Fehlers bedeute für ihn aber keinesfalls ein Zerwürfnis zwischen ihm und der Landrätin.

Die sieht das allerdings anders. „Das für die weitere Zusammenarbeit notwendige Vertrauensverhältnis ist nachhaltig beschädigt“, sagte sie der Mitschrift zufolge im Kreistag. Erschwerend hinzu kommt offenbar eine Behauptung, die im Zuge des von Brügge angestrengten Gerichtsverfahrens gefallen sein soll. Die Landrätin habe demnach den Geheimschutz der Kreispolizeibehörde zu einem Votum gegen Brügge gedrängt. Das wies Reinhold deutlich von sich. „Diese Unterstellung ist eine schwerwiegende Behauptung, die den Verdacht eines strafbaren Handelns nahelegt“, sagte sie laut Mitschrift.

Nach diesen Ausführungen waren die Wortmeldungen rar im Grevenbroicher Sitzungssaal. Keine Bagatelle, lautete eine Meinung, vor allem im Hinblick auf das Disziplinarverfahren und die möglichen Konsequenzen. Ob die Kreisverwaltung handlungsfähig sei, war eine Frage. „Ja“, lautet dazu die Antwort vom Kreis gegenüber unserer Redaktion. Fragen zu Personalangelegenheiten werde man allerdings nicht beantworten, hieß es.

Brügge selbst ließ auf NGZ-Anfrage wissen, er sei an die Verschwiegenheit gebunden: „Ich hoffe auf Ihr Verständnis, dass ich mich zu vertraulichen Personalangelegenheiten und den Inhalten nicht-öffentlicher Sitzungen grundsätzlich nicht äußern darf.“